

## XXV. Reichsrats- und Landtagswahlen.

### A. Reichsratswahlen.

Im Berichtsjahre wurde lediglich eine Ergänzungswahl durchgeführt, welche infolge der Erledigung des Mandates des Reichsratsabgeordneten Franz Schuhmeier notwendig wurde. Der in Betracht kommende Wahlbezirk umfaßt jenen Teil des II. Gemeindebezirkes, der im Anhange zur Reichsratswahlordnung in Niederösterreich unter Nr. 6 angeführt ist.

#### a) Wahlauschreibung und Anlegung der Wählerlisten.

Die Ausschreibung der Wahl erfolgte mit der Kundmachung des k. k. Statthalters vom 21. Mai und wurde als Wahltag Mittwoch, der 8. Oktober, für die eventuelle engere Wahl Dienstag, der 14. Oktober festgesetzt.

Sofort nach der Ausschreibung der Wahl wurde mit den nötigen Vorbereitungsarbeiten begonnen, um zunächst die Wählerliste herstellen, zu jedermanns Einsicht auflegen und sie behufs Abgabe an die Interessenten vervielfältigen zu können. Die bezüglichen Arbeiten schritten so rasch vorwärts, daß mit 7. Juni die vierzehntägige Reklamationsfrist beginnen konnte; hiebei wurden — da gleichwie anlässlich der allgemeinen Reichsratswahlen im Jahre 1911 in diesem Wahlbezirke die Wähler nach ihrer territorialen Zugehörigkeit den Wahlsektionen zugewiesen werden sollten — die Wählerlisten für jeden einzelnen Wahlsprenkel abgefordert angefertigt. Solcher Wahlsprenkel wurden insgesamt fünf gebildet. Die Zeitdauer, während welcher die Wählerlisten zur allgemeinen Einsicht täglich aufzulegen waren, wurde mit acht Stunden bestimmt. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug nach Durchführung des Reklamationsverfahrens 19.717.

#### b) Das Reklamationsverfahren.

Es wurden insgesamt 1203 Einwendungen eingebracht, von welchen sich 838 auf die Aufnahme angeblich Wahlberechtigter und 365 auf die Ausscheidung angeblich zu Unrecht eingetragener Personen bezogen; das Ergebnis des Verfahrens war, daß den Aufnahmebegehren in 604 Fällen Folge gegeben wurde, in 226 Fällen Abweisungen erfolgten und 8 Fälle sich als Berichtigungen erwiesen. In den Ausscheidungsbegehren erwiesen sich 73 Fälle als unbegründet und wurden abgewiesen 292 Begehren wurde entsprochen.

**c) Wahlakt.**

Bei der Wahl am 8. Oktober, welche in 20 Sektionen vorgenommen wurde, erhielt keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; es ergab sich daher die Notwendigkeit einer engeren Wahl, die am 14. Oktober stattfand. Gewählt wurde der Kandidat der christlichsozialen Partei, Stadtrat Dr. Heinrich Mataja mit 9015 Stimmen, während der Kandidat der sozialdemokratischen Partei, Viktor Eiderich, mit 8455 Stimmen in der Minderheit blieb.

**d) Durchführung der Amtshandlungen nach dem Wahlpflichtgesetze.**

Die Zahl der Personen, welche sowohl bei der Haupt-, als auch bei der engeren Wahl das Wahlrecht nicht ausgeübt haben, betrug 1232, der Hauptwahl allein blieben ferne 616, der engeren Wahl 394 Personen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 13. Februar 1907, L. G. u. B. Bl. Nr. 17, wurde gegen diese Personen das Verfahren wegen Nichterfüllen der Wahlpflicht eingeleitet.

**e) Offenhaltung der Wählerlisten am Schlusse des Jahres.**

Gemäß der Bestimmung des § 11, letzter Absatz, der Reichsratswahlordnung, wonach „eine Ausfertigung der Wählerliste vom Gemeindevorsteher in Evidenz und am Schlusse jeden Jahres während einer kundzumachenden Frist von acht Tagen zu jedermanns Einsicht offenzuhalten“ ist, wurden die den allgemeinen Reichsratswahlen vom 13. Juni 1911, beziehungsweise der Reichsratsergänzungswahl im 7. Wahlbezirke (Teil des III. Gemeindebezirkes) im Jahre 1912, und der Reichsratsergänzungswahl im 6. Wahlbezirke (Teil des II. Gemeindebezirkes) im Jahre 1913 zugrunde gelegenen und seither in Evidenz gehaltenen Wählerlisten der Wiener Reichsratswahlbezirke in der kundgemachten Frist vom 24. bis 31. Dezember im Zentralwahl- und Steuerkataster zu jedermanns Einsicht offengehalten.

**f) Ergebnis der Amtshandlungen nach dem Wahlpflichtgesetze.**

An der Hand der Wahlpflichtliste wurde konstatiert, daß 1232 Personen sich weder an der Haupt- noch an der engeren Wahl beteiligten, weiters 616 Wahlberechtigte der Haupt- und 394 der engeren Wahl ferne blieben. Die Untersuchung dieser Fälle ergab, daß 412 Wahlberechtigte ihr Nichterscheinen vor der Wahlkommission schriftlich entschuldigt hatten, in weiteren 962 Fällen die Legitimationskarten unbestellbar geblieben waren und rücksichtlich 82 Fälle der Nachweis der ordnungsmäßigen Zustellung fehlte, so daß gegen 786 Personen die Strafamtshandlung einzuleiten war.

**B. Landtagswahlen.**

Landtagswahlen fanden im Berichtsjahre nicht statt.